Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21 Duisburg/Essen, den 01.09.2023

Seite 657

Nr. 104

Auslaufregelung für das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen Vom 30. August 2023

1. Geltungsbereich

Das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Masterstudiengang in der Fakultät für Geisteswissenschaften wird aufgrund des Eilentscheids der Rektorin vom 14.07.2023 zum Wintersemester 2023/2024 eingestellt.

2. Letztmalige Einschreibung

Studienanfängerinnen und -anfänger konnten sich letztmalig im Wintersemester 2022/2023 einschreiben. Die Einschreibung in ein höheres Fachsemester war letztmalig zum Sommersemester 2023 möglich.

3. Letztmalige Prüfungstermine

- a) Studienbegleitende Prüfungen, auch Wiederholungsprüfungen, können letztmalig im Sommersemester 2025 abgelegt werden.
- b) Anmeldungen zur Masterarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2024/2025 möglich. Im Falle des Nichtbestehens ist eine Wiederholung letztmalig im Sommersemester 2025 möglich.
- c) In begründeten Härtefällen (insbesondere bedingt durch Krankheit, Behinderung, Pflege von Angehörigen oder Kindererziehung) können Studierende über die in Buchstabe a) und b) genannten Fristen hinaus Prüfungsleistungen erbringen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss aufgrund eines begründeten Antrags. Der Entscheidung muss zu entnehmen sein, bis wann das Studium abgeschlossen sein muss. Mit der Entscheidung soll in Abstimmung mit der oder dem Studierenden ein Verfahrensplan erstellt werden, der festlegt, bis wann die fehlenden Leistungen zu erbringen sind. Liegt eine Anerkennung als Härtefall vor, so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

4. Information der Studierenden

Die Studierenden des Studienfachs Türkeistudien im Zwei-Fach-Masterstudiengang werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.07.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 30. August 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen